

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Ruffenhofen und Wörnitzhofen in die Wörnitz durch den Markt Weiltingen**

Der Markt Weiltingen hat beim Landratsamt Ansbach unter Vorlage der notwendigen Planunterlagen eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Ruffenhofen und Wörnitzhofen in die Wörnitz beantragt.

Über diesen Antrag wurde zwischenzeitlich mit Erteilung einer gehobenen Erlaubnis vom 23.04.2026 entschieden. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Ansbach wird hiermit nach Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die Entscheidungsunterlagen (Bescheid über gehobene Erlaubnis vom 23.04.2026 und die erlaubten Antragsunterlagen) werden zwei Wochen vom 29.04.2026 bis zum 13.05.2026 (einschließlich der genannten Tage) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung mit dem Ende der Auslegungsfrist nach Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gegenüber all denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben.

gez.

**S i l l e r**

Regierungsoberinspektorin